

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Rampe zum Bus Ein-/Ausstieg trotz umgebauter Haltekante**

eingereicht von: Andreas Geering (Die Mitte/EDU-Fraktion)

am: 26. August 2024

Geschäftsnummer: 2024.71

---

## Text und Begründung

In der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage «Umsetzung des BehiG in Winterthur» (Parl.-Nr. 2024.4) vom 10. April 2024 von Selim Gfeller hält der Stadtrat fest, dass «205 (Bus-)Haltekannten spontan und je nach Beeinträchtigung mit oder ohne Rampe benutzt werden» können. Trotzdem werden diese Haltekannten baulich ertüchtigt, damit sie ohne Rampe benutzt werden können. Für die Jahre 2024 und 2025 ist vorgesehen, 64 Haltekannten umzubauen. Weitere Haltekannten folgen später. Dafür sind in den Budgets 1.2 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen, womit jährlich 10 bis 15 Einzelmassnahmen möglich sind.

Dabei fällt auf, dass es auch bei umgebauten Haltekannten vorkommt, dass das Fahrpersonal die Rampe ausklappen muss, um Rollstuhlpassagieren den Ein- oder Ausstieg zu ermöglichen. So beispielsweise beobachtet an der Haltestelle Else Züblin stadteinwärts und Sulzer Stadtauswärts.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wieviel kosten die baulichen Massnahmen zur Ertüchtigung einer Haltekannte im Durchschnitt und bei den konkreten Beispielen Sulzer stadtauswärts, Gewerbeschule stadtauswärts und Else Züblin stadteinwärts?
2. Weshalb ist es trotz baulicher Ertüchtigung offensichtlich nötig, dass das Fahrpersonal den Rollstuhlpassagieren mittels Rampe den Ein- oder Ausstieg ermöglicht?
3. Was für Massnahmen werden ergriffen, dass bei ertüchtigten Haltekannten der Ein- oder Ausstieg für Rollstuhlpassagiere ohne Rampe möglich wird?